

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Haushaltsausschuss

VORLÄUFIG
2006/2018(BUD)
Teil 1

29.9.2006

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007
(C6-0299/2006 – 2006/2018(BUD))

und die Berichtigungsschreiben Nr. 0/0000 (00000/2006 – C6-0000/2006) und 0/0000 (00000/2006 – C6-0000/2006) zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007

Einzelplan III – Kommission

Teil 1: Entschließungsantrag

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: James Elles

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	4
BEGRÜNDUNG	11

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 (C6-0299/2006 – 2006/2018(BUD))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 272 des EG-Vertrags und Artikel 177 des Euratom-Vertrags,
- gestützt auf den Beschluss 2000/597/EG, Euratom des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften²,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung³,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2006 zum Bericht der Kommission über die jährliche Strategieplanung (JSP)⁵,
- in Kenntnis des von der Kommission am 3. Mai 2006 vorgelegten Vorentwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 (SEK(2006)0531),
- in Kenntnis des vom Rat am 14. Juli 2006 aufgestellten Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 (C6-0299/2005),
- unter Hinweis auf die Berichtigungsschreiben Nr. 0/0000 (00000/2006 - C6-0000/2006) und 0/0000 (00000/2006 - C6-0000/2006) zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses vom 11. Juli 2006 zum Mandat für das Konzertierungsverfahren zum Haushaltsplan 2007 vor der ersten Lesung des Rates,
- gestützt auf Artikel 69 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,

¹ ABl. L 253 vom 7.10.2000, S. 1.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

³ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

⁴ ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1. Zuletzt geändert durch den Beschluss 2005/708/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 269 vom 14.10.2005, S. 24).

⁵ *Angenommene Texte* dieses Datums, P6_TA(2006)0221.

- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses und der Stellungnahmen der anderen betroffenen Ausschüsse (A6-0000/2006),

Allgemeine Überlegungen: Festlegung von Prioritäten, Kostenwirksamkeit, Vorbereitung der Überprüfung 2008/2009

1. erinnert daran, dass seine politischen Prioritäten für den Haushaltsplan 2007 in der erwähnten Entschließung vom 18. Mai 2006 zur JSP erläutert wurden; weist darauf hin, dass in Ziffer 5 dieser Entschließung als die drei wesentlichen Elemente die Festlegung politischer Prioritäten, die Sicherstellung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses und die Vorbereitungen für die Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für 2007-2013 in den Jahren 2008 und 2009 genannt wurden;
2. weist darauf hin, dass diese Strategie bei der Vorbereitung der ersten Lesung des Haushaltsplans 2007 im Parlament mit dem in Ziffer 6 der Entschließung zur JSP aufgelisteten politischen Prioritäten in die Tat umgesetzt und in Ziffer 5 der Entschließung zum Mandat für das Konzertierungsverfahren mit dem Rat vom 14. Juli 2006 wiederholt wurde; stellt fest, dass diese Prioritäten Kernpunkt der Abänderungsentwürfe des Parlaments zu vorrangigen Programmen waren;
3. stellt fest, dass dieser Haushaltsplan der erste Haushaltsplan unter dem neuen Finanzrahmen, unter einer neuen Interinstitutionellen Vereinbarung und mit zahlreichen neuen mehrjährigen Programmen ist; stellt weiter fest, dass für die Ausführung des Haushaltsplans 2007 eine neue Haushaltsordnung gilt;
4. unterstreicht, dass im Einklang mit dem in Ziffer 7 der Entschließung zur JSP erwähnten Kosten-Nutzen-Ansatz durch politische Anhörungen im Haushaltsausschuss, Kosten-Nutzen-Analysen für eine Reihe politischer Themen und eine gründliche Prüfung der Tätigkeitsberichte der Kommission und der Berichte des Rechnungshofs über die Qualität der Ausgaben der EU ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wurde; stellt fest, dass die Abänderungsentwürfe auf der Grundlage der daraus gewonnenen Informationen vorbereitet wurden; begrüßt, dass Rat, Kommission und Parlament sich gemeinsam an den Bemühungen um Kostenwirksamkeit beteiligen,
5. vertritt die Ansicht, dass angesichts des unzureichenden Umfangs des vom Rat in seinem Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Gesamtmittelansatzes, der weit hinter der Dotierung zurückbleibt, die die EU benötigt, um effizient auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren zu können, die Bedeutung der dritten Komponente der Strategie des Parlaments, nämlich der Vorbereitung der Überprüfung des MFR, nur noch deutlicher wird, die der EU eine besser auf politische Prioritäten ausgerichtete Ausgabentätigkeit ermöglichen sollte; vertritt die Ansicht, dass durch einen gezielteren Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen für vorrangige Programme, unter denen die Mittel korrekt ausgegeben werden, das Ausgabengebaren der EU den Interessen der Bürger besser gerecht wird;

Horizontale Fragen

Konzentration auf Prioritäten

6. vertritt im Einklang mit den Prioritäten des Parlaments die Ansicht, dass die Ausgaben der EU auf prioritäre Bereiche konzentriert werden und höhere Beträge veranschlagt werden sollten als im Haushaltsentwurf des Rates vorgeschlagen wurde, um eine wirksame Durchführung vorrangiger Programme für die Bürger zu gewährleisten; schlägt daher vor, die Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2007 auf xxx % des BNE der EU anzuheben, indem die Mittel für die im Zusammenhang mit den politischen Prioritäten des Parlaments stehenden Haushaltslinien aufgestockt werden; stellt fest, dass die meisten Fachausschüsse des Parlaments vorgeschlagen haben, in Übereinstimmung mit den laufenden legislativen Verfahren oder den legislativen Verfahren ab 2007 die Mittel des Haushaltsentwurfs (HVE) wieder einzusetzen;

Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung

7. vertritt die Ansicht, dass die Europäische Union die sich durch den anhaltenden Globalisierungsprozess ergebenden Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Entwicklung energisch angehen und effizienter bewältigen muss; schlägt daher Abänderungen zum Haushaltsplan 2007 vor, die auf eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU abzielen, indem die für die gemeinschaftlichen Mechanismen zur Bewältigung der außenpolitischen Herausforderungen verfügbaren Mittel aufgestockt und die für die Entwicklungshilfe für Regionen wie Asien und Lateinamerika verfügbaren Beträge erhöht werden;

Erzielung eines angemessenen Gegenwertes

8. unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Kostenwirksamkeit im EU-Haushalt; schlägt Änderungen vor, mit denen x % der Mittel in einer Anzahl (y) von Haushaltslinien in die Reserve eingestellt werden, bis die Kommission dem Parlament zusichern kann, dass diese Gelder so ausgegeben werden, dass ein angemessener Gegenwert für den europäischen Steuerzahler erzielt wird,
9. erinnert daran, dass diese Haushaltslinien auf der Grundlage einer eingehenden Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs, der „Synthesberichte“ über die Verwaltung der Finanzmittel durch die Kommission, der auf Ersuchen des Haushaltsausschusses hin durchgeführten Kosten-Nutzen-Analysen und unter Berücksichtigung der von den Kommissionsdienststellen vorbereiteten Tätigkeitsübersichten ausgewählt wurden;
10. kürzt ferner die Mittel für unmittelbar programmgebundene Verwaltungsausgaben generell um 10 %; nimmt die vom Rat in seiner ersten Lesung vorgeschlagenen Mittelkürzungen in Verbindung mit den Tätigkeitsübersichten zur Kenntnis; sieht keinen Widerspruch für Haushaltslinien, bei denen das Parlament sowohl angesichts der Sorge um die Qualität der Ausführung Beträge in die Reserve einstellt als auch Mittel mit Blick auf politische Prioritäten aufstockt; bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut, dass es in allen Ausgabenbereichen der EU ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen möchte;

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

11. stellt hinsichtlich der Pilotprojekte und der vorbereitenden Maßnahmen fest, dass durch die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) vom 17. Mai 2006 die Obergrenzen für neue Projekte angehoben wurden; schlägt neue Projekte zum Aufbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU vor, auch durch die Stärkung der Forschungskapazitäten, die Verbesserung der Verbindungen von Unternehmen und Wissenschaft zu China und Indien und durch die Schaffung von Wissensnetzen von Meinungsbildnern in der EU (*nach Vorlage der Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen der Fraktionen und nach der Simulation II zu aktualisieren*);

Agenturen

12. schlägt hinsichtlich der neuen Agenturen (Agentur für chemische Stoffe, Gender-Institut, Agentur für Grundrechte) zur Sicherstellung der Anwendung von Nummer 47 der IIV vom 17. Mai 2006 vor, die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel zu streichen, insbesondere angesichts dessen, dass für diese Agenturen bisher noch keine Rechtsgrundlage besteht; schlägt für die bisherigen Agenturen – bei einer geringen Zahl spezifischer Ausnahmen – generell vor, die Mittel des HVE wieder einzusetzen, jedoch die über einen Referenzbetrag hinausgehenden Mittel in die Reserve einzustellen, um übermäßige Mittelanhebungen zu verhindern;

Konkretes Vorgehen für die einzelnen Rubriken

Teilrubrik 1a – Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

13. bekräftigt seine in der Entschließung zur JSP zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, dass Wissen, Fertigkeiten, Forschung und Entwicklung, Innovation, Technologien der Informationsgesellschaft, Verkehr und Energie die Grundlage einer gesunden modernen Wirtschaft bilden und für die Schaffung von Arbeitsplätzen von wesentlicher Bedeutung sind; hat daher beschlossen, die Kürzungen des Rates in einer Reihe von für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU wichtigen Haushaltslinien abzulehnen; hat beschlossen, die Zahlungsermächtigungen für vorrangige Programme im Zusammenhang mit der Lissabon-Agenda wie das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und das 7. Forschungsrahmenprogramm aufzustocken;
14. ist davon überzeugt, dass die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ein wesentlicher Aspekt der Reaktion der EU auf die Herausforderungen der Globalisierung ist; hält eine Aufstockung der Mittel der Teilrubrik 1a daher für ein eindeutiges Signal für die künftige angestrebte Entwicklung der Ausgaben der EU;

Teilrubrik 1b – Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

15. bedauert, dass die Mittel für Struktur- und Kohäsionsfonds für den MFR 2007–2013 erheblich geringer ausfallen als erwartet, was hauptsächlich auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 zurückzuführen ist; ist daher der Auffassung, dass mindestens der Mittelansatz des HVE wiederhergestellt werden sollte; unterstreicht, dass nach der Einigung über die neue IIV nun nationale Programme

aufgestellt und verabschiedet werden müssen;

16. unterstreicht die Bedeutung der Kohäsion als einer der politischen Prioritäten der EU; beschließt daher, die Zahlungsermächtigungen für wesentliche Haushaltslinien im Zusammenhang mit der Kohäsion aufzustocken; fordert die Kommission auf, die notwendigen Texte vorzulegen und sobald wie möglich Verfahren einzuleiten, die die Bereitstellung von Mitteln für den Internationalen Fonds für Irland während des Haushaltsverfahrens 2007 ermöglichen; fordert die Kommission ferner auf, die Rechtsgrundlage für das Programm Peace zu klären;

Rubrik 2 – Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen

17. stellt fest, dass die jüngste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2007 erstmals voll zum Tragen kommen wird; bedauert die drastischen generellen Kürzungen bei den Marktausgaben im Umfang von 525 Millionen Euro, die der Rat auf der Grundlage von Rechnungsführungskriterien und ohne Berücksichtigung der Prioritäten des Parlaments vorgenommen hat; fordert daher als absolutes Minimum die Wiedereinsetzung der im HVE veranschlagten Beträge;
18. bedauert, dass trotz des erheblichen Bedarfs für die Umstrukturierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft in den ländlichen Gebieten Europas die für die Entwicklung des ländlichen Raumes veranschlagten Mittel real sinken werden; vertritt die Ansicht, dass eine Überführung von Mitteln von den Direktbeihilfen für die Landwirtschaft (GAP „erste Säule“) auf die Entwicklung des ländlichen Raums nicht das geeignete Mittel zur Finanzierung der ländlichen Entwicklung sind;
19. äußert in diesem Zusammenhang starke Vorbehalte gegen den derzeitigen Vorschlag der Kommission betreffend die freiwillige Differenzierung von bis zu 20 % der Direktbeihilfen für die Landwirtschaft, die auf die ländliche Entwicklung übertragen werden sollen; schlägt Änderungen am Haushaltsplan vor, die auf eine Klärung der geplanten Strategie sowie darauf abzielen, dass gewährleistet ist, dass die Zahlungen für die freiwillige Differenzierung die entsprechenden Anforderungen für nichtobligatorische Ausgaben erfüllen;

Rubrik 3a – Freiheit, Sicherheit und Recht

20. weist darauf hin, dass die innere Sicherheit, insbesondere die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität eine der wichtigsten Prioritäten der Union darstellt; beschließt daher, die Mittel für Eurojust, der einzigen Einrichtung für die justizielle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Strafsachen, aufzustocken, deren zunehmende Effizienz noch weiter verbessert werden muss;
21. vertritt die Ansicht, dass der integrierte Grenzschutz an den Außengrenzen der Union eines der Ziele ist, die derzeit sofortige und stärkere Unterstützung erfordern; unterstützt deshalb die Aufstockung der Mittel für den Außengrenzenfonds; erhöht die Mittel für die Agentur FRONTEX; bekräftigt seine wiederholt vorgebrachte Forderung, dass Europol als Gemeinschaftseinrichtung verankert werden muss, um seine Effizienz zu steigern und die demokratische und justizielle Kontrolle zu verbessern, der Europol unterworfen werden muss;

Rubrik 3b – Unionsbürgerschaft

22. verweist auf die Bedeutung der politischen Maßnahmen der EU in den Bereichen Kultur, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend, sowie einer effizienten Kommunikationspolitik, um die Bürgernähe der EU zu verbessern; vertritt die Ansicht, dass die neuen Kommunikationsmedien besser genutzt werden können, um die politischen Entscheidungsträger in Europa zu einem Gedankenaustausch zusammenzubringen; legt der Kommission nahe, hinsichtlich der nach Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion zu ergreifenden Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Haushalt für Klarheit zu sorgen;

Rubrik 4 – Die EU als globaler Partner

23. vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass die EU mehr tun kann und sollte, um selbstbewusst mit dem Globalisierungsprozess umzugehen; schlägt für eine Reihe von Haushaltslinien die Wiedereinsetzung der Beträge des HVE sowie in einigen Bereichen über den HVE hinausgehende Mittelansätze vor, um die Tätigkeiten der EU durch Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Außenpolitik, Entwicklung und humanitäre Hilfe anzukurbeln, sowie einen Austausch in den Bereichen Unternehmen und Forschung mit wichtigen Schwellenländern wie China und Indien;
24. stellt fest, dass der neue Rechtsrahmen für die Maßnahmen im Außenbereich auch eine neue Haushaltsstruktur mit sich bringt; begrüßt im Allgemeinen die Vereinfachung des Instrumentariums und des in diesem Zuge vorgeschlagenen neuen Haushaltseingliederungsplans; kann jedoch nicht akzeptieren, dass eine Reihe der vorgeschlagenen Änderungen zu Lasten der Transparenz für bestimmte Sektoren und/oder Regionen geht, und wird die notwendigen Änderungen vornehmen;
25. ist besorgt darüber, dass die Ausweitung der Aktivitäten im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nicht mit einer stärkeren demokratischen Rechenschaftspflicht und parlamentarischen Kontrolle einherging; schlägt Abänderungen am Haushaltsplan vor, mit denen diesbezüglich ein größeres Maß an Transparenz gefördert werden soll;
26. ist besorgt über den Gesamtumfang der Verwaltungskosten der Programme für Außenhilfe und Kooperation, die im Laufe der Finanziellen Vorausschau 2000-2006 erheblich angestiegen sind; stellt deshalb xx % dieser Ausgaben bis zum Abschluss einer eingehenden Untersuchung in die Reserve ein;

Rubrik 5 – Verwaltung

27. unterstützt nicht den im Entwurf der Erklärungen in der Anlage zum Haushaltsentwurf zu den Verwaltungsmitteln verfolgten Ansatz des Rates, in dem der Abbau von 200 Planstellen in den EU-Organen, hauptsächlich in der Kommission, im Jahr 2008 sowie weiterer 500 Stellen zwischen 2008 und 2010 befürwortet wurde;
28. beschließt, an den im HVE vorgesehenen Beträgen für die Verwaltungsausgaben festzuhalten; wiederholt seine Aufforderung an die Kommission, ein Dokument mit einer

detaillierten mittelfristigen Planung ihres Personalbedarfs für die nächsten Jahre vorzulegen; unterstreicht, dass ein solches Dokument auf den in ihrem Dokument vom xx September 2006 vorgelegten Informationen beruhen und Einzelheiten über alle Arten von Personal enthalten sollte, das in der Kommission beschäftigt ist, einschließlich Beamten, nationalen Experten, Bediensteten auf Zeit und sonstigen Kategorien von Personal;

29. vertritt die Ansicht, dass das Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (EPSO) seine Arbeitsmethoden grundlegend ändern sollte, um den Organen schneller eine größere Zahl von Bewerbern anbieten zu können, die dem Bedarf der Organe besser gerecht werden;

30. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung zusammen mit den Abänderungen und Änderungsvorschlägen zu Einzelplan III des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans dem Rat und der Kommission sowie den anderen betroffenen Organen und Einrichtungen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

[Bereits übersetzte Arbeitsdokumente einfügen.]